

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Schulausschusses vom 19.10.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Derichs, Ralf

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Gassen, Guido, als Vertreter für

Lausberg, Leonard

Klein, Hedwig

Reh, Andrea

Thelen, Friedhelm

van den Dolder, Jörg

Walther, Manfred

b) sachkundige Bürger

Götz, Lia

Heinen, Hans-Günter

Lenz, Christian, als Vertreter für

Dr. Hachen, Gerd

Renner, Olaf, als Vertreter für

Mingers, Manfred

Schlömer, Klara

c) beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz

Ernst, Dietmar

Fabry, Hubertine

Kozikowski, Bernhard

Krewald, Annegret

Gilleßen, Volkmar

Threin, Paul-Günther

Windelen, Leo

Zins, Rudolf

Es fehlen:

Crott, Rolf-Dieter *

Daldrup, Elisabeth

Dr. Hachen, Gerd *

Lausberg, Leonard *

Mingers, Manfred *

Rütten, Renate *

Thelen, Josef *

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz Josef

Steprath, Leonhard

Als Gäste:

Kaiser, Peter (bis TOP 5)

(Schulamt für den Kreis Heinsberg)

Lengert, Joachim (bis TOP 5)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Schulausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des stellvertretenden Leiters des Kreisgymnasiums Heinsberg
2. Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg
3. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vertragsangelegenheiten im Rahmen der Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des stellvertretenden Leiters des Kreisgymnasiums Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	-
---------------------------	---

Am Kreisgymnasium Heinsberg war nach dem Ausscheiden von Herrn Studiendirektor Stefan Menzel die stellv. Schulleiterstelle neu zu besetzen. Die Bezirksregierung Köln hat zwischenzeitlich Herrn Oberstudienrat Joachim Lengert vom Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 an das Kreisgymnasium Heinsberg versetzt und mit den Aufgaben eines Studiendirektors als ständiger Vertreter der Schulleiterin betraut. Eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen ist nicht vorgesehen. Herr Lengert stellt sich in der Sitzung vor und beantwortet Nachfragen aus den Reihen des Schulausschusses.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	10.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht prognostizierbar
----------------------------------	-------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	ja
---------------------------	----

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat am 14.12.2010 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf eine Realisierung einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule hinzuwirken und die erforderlichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, den zu beteiligenden Grundschulen und der Oberen Schulaufsicht vorzunehmen. Das von der Gebrüder-Grimm-Schule initiierte und gemeinsam mit dem Schulträger und der Unteren Schulaufsicht entwickelte Konzept einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule sieht im Wesentlichen vor, dass die Gebrüder-Grimm-Schule zunächst als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Zentrum erhalten bleiben soll, sich jedoch in Dependancen aufgliedert, d. h. in an Grundschulen angegliederte und von der Gebrüder-Grimm-Schule ausgelagerte Klassen. Hierzu müssten im gesamten Kreis Heinsberg möglichst flächendeckend von der Unteren Schulaufsicht in Kooperation mit den entsprechenden Schulträgern Grundschulen als Partnerschulen gefunden werden, wo Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in einer oder mehreren Klassen zusammengefasst und zunächst teilentegriert werden. Die Stammschule als Zentrum – also die Gebrüder-Grimm-Schule mit einer „Zentrale“ wie bisher in Heinsberg – soll nach diesem Konzept weiterhin Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch und zur Bündelung von Kompetenzen sein. Bezüglich weiterer Einzelheiten dieses Konzeptes wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2010 verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.12.2010 des Landrats des Kreises Heinsberg an die Bezirksregierung Köln wurde um Genehmigung dieser Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg gemäß § 81 Schulgesetz NRW gebeten. Mit Verfügung vom 15.08.2011, die als Anlage 1 der Einladung zur Schulausschusssitzung beigelegt war, erklärt sich die Bezirksregierung Köln mit der beantragten dezentralen Organisationsstruktur ab dem Schuljahr 2012/2013 grundsätzlich einverstanden. Abweichend vom o. a. Beschluss des Kreisausschusses, der zunächst von einer unbefristeten Fortführung der Gebrüder-Grimm-Schule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg ausging, hat die Bezirksregierung allerdings mit Blick auf eine konsequente Umsetzung der Inklusionsbemühungen einen Fortbestand der Schule nach Ende der Übergangsphase ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Bezirksregierung muss die Gebrüder-Grimm-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 formell aufgelöst werden. In einem daraufhin von Vertretern des Schulträgers und der Unteren Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln am 09.09.2011 geführten Gespräch wurde diese Rechtsauffassung seitens der Bezirksregierung ausdrücklich bestätigt und eine Regelung im Sinne des Kreisausschussbeschlusses vom 14.12.2010 als nicht genehmigungsfähig bezeichnet. Des Weiteren geht man seitens der Bezirksregierung davon aus, dass von der Landesgesetzgebung in einem noch nicht näher zu bestimmenden Zeitraum eine generelle Regelung bezüglich der Förderschulen im Rahmen des Inklusionsprozesses zu erwarten sei. Seitens der Verwaltung wurden die Schulleitung und der Lehrerrat der Gebrüder-Grimm-Schule über die Verfügung der Bezirksregierung Köln am 15.09.2011 in einem Gespräch umfassend informiert. Mit Datum vom 30.09.2011 legt die Schule die als Anlage 2 der Einladung zur Schulausschusssitzung beigefügte Stellungnahme vor. Die Stellungnahme macht deutlich, dass seitens des Lehrerkollegiums der Schule eine Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule im Sinne der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2011 als pädagogisch nicht sinnvoll angesehen wird. Die den seinerzeitigen Schul- und Kreisausschussentscheidungen zu Grunde liegende gemeinsam von Schule, Schulträger und Schulaufsicht getragene Vorgehensweise ist somit nicht mehr gegeben.

Derzeit wird die Gebrüder-Grimm-Schule von insgesamt 128 Schülerinnen und Schülern besucht. (Siehe Anlage 3 der Einladung zur Schulausschusssitzung.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss und dem Kreisausschuss vor, in Abänderung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 14.12.2010 und mit Blick auf eine konsensuale Lösung bei der Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule zwischen Schulträger, Unterer und Oberer Schulaufsicht, Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule derzeit keine Veränderungen an der Organisationsstruktur vorzunehmen. Angekündigte landesgesetzgeberische Vorgaben mit Blick auf notwendige Inklusionsbestrebungen sind abzuwarten.

Dezernent Preuß, Schulaufsichtsbeamter Kaiser und stellvertretende Schulleiterin Fabry erläutern dem Ausschuss nochmals umfassend Grundlagen, Rahmenbedingungen und Intention, die zum o. a. Kreisausschussbeschluss geführt haben. Sie betonen dabei insbesondere das seinerzeitige Einvernehmen zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule über die Vorgehensweise, die Gebrüder-Grimm-Schule umzustrukturieren und Dependancen an ausgewählten Grundschulen im Kreis Heinsberg einzurichten. Dieses Einvernehmen sei nunmehr aufgrund der Entscheidung der Bezirksregierung Köln zum Bedauern aller am Verfahren Beteiligten nicht mehr gegeben. Weder Schulträger, Schulaufsicht noch Schule erachten es als sinnvoll bzw. Ziel führend, - u. a. auch mit Blick auf zu erwartende landes- bzw. bundesgesetzgeberische Vorgaben - nunmehr eine nicht konsensuale Lösung durchzusetzen. Für die CDU-Fraktion unterstützt Ausschussmitglied Klein den vorliegenden Verwaltungsvorschlag. In einer sich anschließenden umfassenden Aussprache wird seitens des Ausschusses das ausdrückliche Bedauern über diese Entwicklung und auch über die erheblichen Unsicherheiten bezüglich künftiger gesetzlicher Vorgaben zum Ausdruck gebracht.

Es besteht Einvernehmen, dass der Inklusionsgedanke von der Gebrüder-Grimm-Schule unabhängig von der konkreten Beschlussfassung und kurzfristigen Entscheidungen pädagogisch weiterentwickelt werden muss. Ein ausschließliches Abwarten, um dann lediglich auf gesetzliche Vorgaben des Landes bzw. Bundes zu reagieren, wird als kontraproduktiv angesehen. Auf Anregung von Ausschussvorsitzenden Derichs wird der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung teilweise modifiziert bzw. erweitert.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, mit Blick auf eine konsensuale Lösung bei der Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule zwischen Schulträger, Unterer und Oberer Schulaufsicht, Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule derzeit keine Veränderungen an der Organisationsstruktur vorzunehmen. Angekündigte landesgesetzgeberische Vorgaben mit Blick auf notwendige Inklusionsbestrebungen sind abzuwarten. Sollten sich neue Entwicklungen bzw. Möglichkeiten zur Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses vom 14.12.2010 ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, den Schulausschuss zeitnah zu informieren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	10.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	2.000,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen/Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen/Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die freiwillige Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, zunächst für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursprünglich sollte der Zuschuss ab 2010 dauerhaft gewährt werden. Aus der Mitte des Schulausschusses waren jedoch Bedenken dahingehend geäußert worden, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zugutekommen dürfe. Durch die Beschlussfassung, die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren, sollte sichergestellt werden, dass nunmehr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne. Die Schule hat dann zur Sitzung des Schulausschusses am 07.10.2010 erläutert, dass es in der schulischen Praxis nicht effektiv sichergestellt werden könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren. Bei den Überlegungen seitens der Schule stehe letztlich das Wohl der Kinder, die oftmals gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Der Schule sei es nicht möglich, die Frage der Bedürftigkeit rechtssicher und nachvollziehbar zu klären, zumal geeignete Kriterien für die Klärung einer Bedürftigkeit nicht erkennbar seien. Zudem hat die Schule nochmals den pädagogischen Nutzen und den Erfolg des Projektes bestätigt und bittet um die Fortsetzung der Unterstützung durch den Kreis Heinsberg. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Zuschuss nicht einem einzelnen Kind gewährt wird, sondern als Pauschale dem Förderverein zugutekommt, der wie oben dargestellt als Träger des gesamten Projekts fungiert.

Der Kreisausschuss hat auf Vorschlag des Schulausschusses am 04.11.2010 schließlich beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, auch für das Haushaltsjahr 2011 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Wegen der möglichen Auswirkungen von Veränderungen im Rahmen der auf Bundesebene diskutierten Neuordnung der „Hartz-IV“-Gesetzgebung bestand in der Sitzung am 07.10.2010 Einvernehmen, die finanzielle Unterstützung für die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule zunächst wiederum auf das Haushaltsjahr 2011 zu beschränken und danach neu zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welcher Form Eltern von Schülern der Janusz-Korczak-Schule von den Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ profitieren können.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können u. a. Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen, grundsätzlich berücksichtigt werden. Die Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

An der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisgymnasium in Heinsberg wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 auf Vorschlag des Schulausschusses entsprechende Befreiungsregelungen für diese beiden Schulen im Ganztagsbetrieb getroffen, die über die Gutschein-Leistung hinausgehend eine vollständige Befreiung vorsehen. Die Janusz-Korczak-Schule ist jedoch keine Ganztagschule im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Übermittagsbetreuung im Rahmen des Projekts führt nicht zu einer anderen rechtlichen Würdigung. Daraus folgt, dass die betroffenen Schülerinnen/Schüler nicht in den Genuss der Gutscheinregelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen.

Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren. Das Land hat den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Seit diesem Schuljahr trägt das Landesprogramm den Namen „Alle essen mit“. Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nach wie vor nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung. Dabei kommt der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zu. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2012 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Thelen, Friedhelm, erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

Inklusionsrelevanz	-
---------------------------	---

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

Umsetzung der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien

Es ist üblich, dass der Schulausschuss über die Umsetzung der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien seitens der Verwaltung informiert wird. Obwohl Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2011 über die politische Bildungsoffensive berichtet hat, hier noch einmal die Eckpunkte der bisherigen Maßnahmen des Jahres 2011 bzw. der Maßnahmen, die sich im lfd. Jahr noch in der Planung befinden:

- Zug der Erinnerung,
- Wanderausstellung der Volkshochschulen einschl. Ausstellungsbroschüren,
- Bezuschussung insbesondere von Schulaktivitäten und Schulfahrten,
- Vorträge und Seminare im Rahmen des Volkshochschulprogramms,
- Jugendhilfeprojekte.

Das vom Kreistag zur Verfügung gestellte Gesamtbudget von 25.000 € ist damit annähernd vollständig ausgeschöpft. Über die Maßnahmen im Rahmen der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien wird die Verwaltung weiterhin im Schulausschuss regelmäßig berichten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

Inklusionsrelevanz	-
---------------------------	---

Es liegen keine Anfragen vor.